

**UMWELTMINISTERIUM**  
100 10 PRAHA 10 - VRŠOVICE, Vršovická 65

Prag, den 18. 01. 2013  
Az.: 2561/ENV/13  
2562/ENV/13

**STELLUNGNAHME ZUR PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN  
DER REALISIERUNG DES VORHABENS AUF DIE UMWELT**

gemäß § 10 des Gesetzes Nr. 100/2001 GBl. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung einiger zusammenhängender Gesetze (UVP-Gesetz), in der Fassung späterer Vorschriften (nachfolgend kurz „Gesetz“ genannt)

**I. Identifizierungsangaben**

***Bezeichnung des Vorhabens:*** **Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschl. der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín**

***Kapazität (Umfang) des Vorhabens:*** Das Vorhaben ist der Neubau einer neuen Kernkraftanlage, einschl. zusammenhängender Bauobjekte und technologischer Anlagen. Aus der Sicht der ursprünglichen Konzeption des Kernkraftwerkes Temelín handelt es sich um einen Ausbau des Kraftwerkes durch zwei Blöcke modernen Typs (Reaktoren der Generation III+), einschl. Erweiterung der Leitungen für die Ableitung der elektrischen Leistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín sowie erwägte Steigerung der Kapazität der Rohwasserzuleitung aus der Pumpstation Hněvkovice in das Kraftwerk. Im Rahmen des Vorhabens werden Blöcke mit einer Leistung bis zu 1 700 MW<sub>e</sub> eingesetzt, mit dem PWR-Reaktortyp der Generation III+. Die installierte Netto-Gesamtleistung beträgt demzufolge bis zu 3 400 MW<sub>e</sub>.

***Lage des Vorhabens:*** Bezirk: Südböhmen  
Gemeinde: Temelín, Dříteň  
Katastergebiet: Březí u Týna nad Vltavou, Křtěnov, Temelín, Temelínec, Litoradlice, Kočín, Chvalešovice

***Handelsfirma des Trägers des Vorhabens:*** ČEZ, a. s.

***Ident.-Nr. des Trägers des Vorhabens:*** 45274649

***Sitz des Trägers des Vorhabens:*** Duhová 2/1444  
140 53 Praha 4  
Tschechische Republik

## **II. Ablauf der UVP**

**Verfasser der Bekanntmachung:** Ing. Jiří Řibřid  
Bescheinigung über die fachliche Eignung  
Az.: 14293/1981/OPVŽP/00, Verlängerung der  
Autorisierung Az.: 35692/ENV/11

**Datum der Vorlage der Bekanntmachung:** 01.08. 2008

**Verfasser der Dokumentation:** RNDr. Jan Horák  
Bescheinigung über die fachliche Eignung  
Az.: 16237/4368/OEP/92, Verlängerung der  
Autorisierung Az.: 80148/ENV/11

**Datum der Vorlage der Dokumentation:** 31. 05. 2010

**Verfasser des Gutachtens:** RNDr. Tomáš Bajer, CSc.  
Bescheinigung über die fachliche Eignung  
Az.: 2719/4343/OEP/92/93, Verlängerung der  
Autorisierung Az.: 112450/ENV/10

**Datum der Vorlage des Gutachtens:** 22. 02. 2012

**Öffentliche Verhandlung:** Die öffentliche Verhandlung fand am 22. 06. 2012 in der Sporthalle in České Budějovice, Stromovka 695/12, 370 01 České Budějovice, Tschechische Republik, statt.

### ***Gesamtbewertung des Prüfverfahrens, einschl. Teilnahme der Öffentlichkeit:***

- Die Bekanntmachung des Vorhabens, erstellt gemäß Anlage Nr. 3 des Gesetzes, wurde dem Umweltministerium als der zuständigen Behörde am 01.08.2008 vorgelegt.
- Das Feststellungsverfahren wurde am 06.08.2008 aufgenommen.
- Das Feststellungsverfahren wurde am 03.02.2009 durch die Veröffentlichung der Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens (Az.: 8063/ENV/09) abgeschlossen.
- Die Dokumentation der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, erstellt gemäß Anlage Nr. 4 zum Gesetz (nachfolgend kurz „Dokumentation“ genannt), wurde dem Umweltministerium am 31. 05. 2010 vorgelegt.
- Die Veröffentlichung der Dokumentation wurde am 29. 06. 2010 eröffnet.
- Mit der Verfassung des Gutachtens zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (nachfolgend kurz „Gutachten“ genannt) wurde am 20. 08. 2010 der Herr RNDr. Tomáš Bajer, CSc. beauftragt.
- Die komplette Liste der eingegangenen Stellungnahmen und der Schlussfolgerungen aus den zwischenstaatlichen Konsultationen hat der Verfasser des Gutachtens am 02. 08. 2011 erhalten.
- Das erstellte Gutachten wurde dem Umweltministerium am 22.02. 2012 vorgelegt.

### ***Schlussfolgerungen des Gutachters:***

Der Verfasser des Gutachtens hält die Dokumentation für annehmbar. Nach der Prüfung empfiehlt der Gutachter der zuständigen Behörde, eine befürwortende Stellungnahme

zur Prüfung der Auswirkungen der Realisierung des Vorhabens auf die Umwelt (nachfolgend kurz „Stellungnahme“ genannt) unter Berücksichtigung der in der Stellungnahme angeführten Bedingungen abzugeben.

Schlussfolgerungen aus der öffentlichen Verhandlung:

Die öffentliche Verhandlung wurde am 22. 06. 2012 um 10:00 Uhr eröffnet, beendet wurde sie am 23. 06. 2012 um 03:15 Uhr und erfolgte übereinstimmend mit § 17 des Gesetzes und § 4 der Verordnung des Umweltministeriums Nr. 457/2001 GBl. über die fachliche Eignung und über die Regelung einiger weiterer, mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zusammenhängender Fragen.

Das Protokoll aus der öffentlichen Verhandlung im Sinne § 17 Abs. 5 des Gesetzes vom 28. 06. 2012 (Az.: 56888/ENV/12) bildet die Anlage Nr. 6 der vorliegenden Stellungnahme. In dem Protokoll wurde ebenfalls der zeitliche Ablauf des Verfahrens der Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und auf die öffentliche Gesundheit (nachfolgend kurz „UVP-Verfahren“ genannt) aufgenommen.

**Liste der Subjekte, deren Äußerungen in der Stellungnahme teilweise oder vollständig eingeschlossen sind:**

---

**TSCHECHISCHE REPUBLIK**

---

Die betroffenen Gebietskörperschaften

1. Bezirk Südböhmen (*Jihočeský kraj*)
2. Die Stadt Protivín (*Město Protivín*)
3. Die Stadt Týn nad Vltavou (*Město Týn nad Vltavou*)
4. Die Stadt Vodňany (*Město Vodňany*)
5. Gemeinde Dívčice (*Obec Dívčice*)
6. Gemeinde Paseky (*Obec Paseky*)
7. Gemeinde Pištín (*Obec Pištín*)
8. Gemeinde Temelín (*Obec Temelín*)
9. Gemeinde Všemyšlice (*Obec Všemyšlice*)

Die betroffenen Behörden

10. Bezirksamt des Bezirkes Südböhmen (*Krajský úřad Jihočeského kraje*)
11. Magistrat der Stadt České Budějovice (*Magistrát města České Budějovice*)
12. Stadtamt Písek (*Městský úřad Písek*)
13. Stadtamt Tábor (*Městský úřad Tábor*)
14. Stadtamt Vodňany (*Městský úřad Vodňany*)
15. Bezirkshygienestation des Bezirkes Südböhmen mit dem Sitz in České Budějovice (*Krajská hygienická stanice Jihočeského kraje se sídlem v Českých Budějovicích*)
16. Tschechische Umweltinspektion, Regionales Inspektorat in České Budějovice (*Česká inspekce životního prostředí, Oblastní inspektorát České Budějovice*)
17. Staatliche Behörde für Atomsicherheit (*Státní úřad pro jadernou bezpečnost*)
18. Ministerium für Industrie und Handel (*Ministerstvo průmyslu a obchodu*)
19. Bahnamt (*Drážní úřad*)
20. Verwaltung der Endlager für radioaktive Abfälle (*Správa úložišť radioaktivních odpadů*)
21. Flußgebiet Moldau, Staatsbetrieb (*Povodí Vltavy, s.p.*)

## Umweltministerium

22. Umweltministerium, Referat Landschaftspflege (*Ministerstvo životního prostředí, odbor péče o krajinu*)
23. Umweltministerium, Referat besonders geschützter Naturbestandteile (*Ministerstvo životního prostředí, odbor zvláště chráněných částí přírody*)
24. Umweltministerium, Referat Schutz von Gesteinen und Böden (*Ministerstvo životního prostředí, odbor ochrany horninového a půdního prostředí*)
25. Umweltministerium, Abfallreferat (*Ministerstvo životního prostředí, odbor odpadů*)
26. Umweltministerium, Referat Umweltschäden (*Ministerstvo životního prostředí, odbor ekologických škod*)
27. Umweltministerium, Referat Gewässerschutz (*Ministerstvo životního prostředí, odbor ochrany vod*)
28. Umweltministerium, Referat Energetik und Klimaschutz (*Ministerstvo životního prostředí, odbor energetiky a ochrany klimatu*)
29. Umweltministerium, Referat Luftreinhaltung (*Ministerstvo životního prostředí, odbor ochrany ovzduší*)

## Bürgervereine und Öffentlichkeit

30. Calla – Verein zur Rettung der Umwelt (*Calla - Sdružení pro záchranu prostředí*)
31. Zentrum für Verkehr und Energiewirtschaft (*Centrum pro dopravu a energetiku*)
32. Kinder der Erde - Klub für erhaltbaren Verkehr (*Děti Země - Klub za udržitelnou dopravu*)
33. Ökologischer Rechtsservice (*Ekologický právní servis*)
34. Greenpeace Tschechische Republik (*Greenpeace Česká republika*)
35. Greenpeace European Unit
36. Greenpeace International
37. Bewegung DUHA – Freunde der Erde Tschechische Republik (*Hnutí DUHA - Přátelé Země Česká republika*)
38. Südböhmische Mütter, Bürgerverein (*Jihočeské matky, o.s.*)
39. Bürgerverein FÜR UNSERE GEMEINDEN (*Občanské sdružení ZA NAŠE OBCE*)
40. Bürgerinitiative für den Umweltschutz, Bürgerverein (*OIŽP - Občanská iniciativa pro ochranu životního prostředí, o.s.*)
41. Organisation für bessere Zukunft (*Organizace pro lepší budoucnost*)
42. Partei Die Grünen (*Strana Zelených*)
43. In der Unfallzone des Kernkraftwerkes Temelín (*V havarijní zóně Jaderné elektrárny Temelín*)
44. Der grüne Kreis (*Zelený kruh*)
45. Gemeinsame Erklärung der tschechischen Nichtregierungsorganisationen: Calla, Hnutí DUHA, Centrum pro dopravu a energetiku, Jihočeské matky, WISE/NIRS BRNO, Občanská iniciativa pro ochranu životního prostředí, ZraK, Zelený kruh, Veronica, Greenpeace ČR, Děti Země, Bezjaderná Vysočina, V havarijní zóně Jaderné elektrárny Temelín, Severočeský ocelot
46. Die Öffentlichkeit

47. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bundesländer, Städte und Behörden

48. Land Burgenland
49. Land Niederösterreich
50. Land Salzburg
51. Land Oberösterreich
52. Gemeinsame Stellungnahme der Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg und der Atomschutzbeauftragten der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien
53. Stadt Graz
54. Stadt Wien
55. Stadtgemeinde Mistelbach
56. Stadtgemeinde Heidenreichstein
57. Gemeinde Rohrendorf bei Krems
58. Gemeinde Ulrichskirchen
59. Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn
60. Marktgemeinde Kirchstetten
61. Marktgemeinde Rohrau
62. Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn
63. Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach-Kronberg
64. Stadtgemeinde Amstetten
65. Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya
66. Gemeinde Zwischenwasser

Bürgervereine und Öffentlichkeit

67. Antiatom Szene – Das Zukunftsnetzwerk gegen Atomenergie
68. Anti Atom Komitee
69. atomstopp\_atomkraftfrei leben!
70. Ökosoziales Forum Wien
71. Forum Wissenschaft & Umwelt
72. Global 2000 – Friends of the Earth Austria, Österreichische Umweltschutzorganisation
73. Greenpeace in Zentral- & Osteuropa
74. Initiative Civilcourage e.V.
75. Die unterfertigten Mitglieder des ÖVP-Landtagsklubs Burgenland
76. Mütter gegen Atomgefahr
77. Überparteiliche Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE)
78. Plattform Atomkraftfreies Burgenland
79. Dreiländerinfrastrukturverein
80. Naturschutzbund Vorarlberg
81. Der Burgenländische Zivilschutzverband
82. Die Wiener Umwelthanwaltschaft
83. Die Wiener Plattform Atomkraftfrei
84. Umweltausschuss der Bezirksvertretung Wien – Hietzing
85. Grüne Oberösterreich

86. Die Grünen
87. Die Grünen Niederösterreich
88. Die Grünen - Der Grüne Klub im Parlament
89. Die Grünen - Grüne Alternative Steiermark
90. Frauen für eine Atomkraftfreie Zukunft
91. Politik, die Aufgeht.ödp
92. Vorarlberger Plattform gegen Atomgefahren
93. Die Öffentlichkeit

---

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

---

94. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
95. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Landkreise, Städte und Behörden

96. Landkreis Bayreuth
97. Landkreis Freung-Grafenau
98. Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
99. Landkreis Roth
100. Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
101. Landratsamt Cham
102. Stadt Freyung
103. Stadt Kirchenlamitz
104. Stadt Marktredwitz
105. Landeshauptstadt München
106. Stadt Passau
107. Stadt Waldsassen
108. Stadt Weiden in der Oberpfalz
109. Festspielstadt Wunsiedel
110. Stadt Zwiesel
111. Markt Neualbenreuth
112. Markt Tittling
113. Markt Weidenberg
114. Gemeinde Regnitzlosau
115. Gemeinde Weißdorf

Bürgervereine und Öffentlichkeit

116. Bündnis 90/Die Grünen
117. Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel
118. Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag
119. Umweltinstitut München e.V.
120. ULS Unabhängige Liste Stammbach
121. Sammeleinspruch aus Bayern
122. Die Linke
123. BI Regenerative Energien Fichtelgebirge (REF)
124. Bürgerinitiative gegen atomare Anlagen Weiden - Neustadt/WN. e.V.
125. BI Stoppt Temelin

126. Bürgerforum Umwelt e.V.
127. Überparteiliche bayerische Plattform gegen Atomgefahr, insbesondere aus Temelin e.V.
128. Naturfreunde Deutschlands - Landesverband Sachsen e.V.
129. Bund Naturschutz e.V.
130. Bund Deutschland e.V.
131. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Hof
132. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg
133. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Neustadt/WN-Weiden
134. Bund Freunde der Erde – Landesverband Sachsen e.V., Regionalgruppe Stollberg
135. Bund Freunde der Erde, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.
136. Bund Freunde der Erde, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of the Earth Germany, Regionalgruppe Leipzig
137. Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.
138. Freie Wähler Aidenbach
139. Freie Wähler Elsendorf
140. Freie Wähler Ortsverband Geiselhöring und Umg.
141. Grundschule Postmünster
142. Die Öffentlichkeit

---

#### SLOWAKISCHE REPUBLIK

---

143. Umweltministerium der Slowakischen Republik (*Ministerstvo životního prostředí Slovenské republiky*)
144. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung der Slowakischen Republik (*Ministerstvo zemědělství, životního prostředí a regionálního rozvoje Slovenské republiky*)
145. Innenministerium der Slowakischen Republik (*Ministerstvo vnitra Slovenské republiky*)
146. Ministerium für Wirtschaft und Aufbau der Slowakischen Republik (*Ministerstvo hospodářství a výstavby Slovenské republiky*)
147. Bezirksamt für Umwelt in Žilina (*Krajský úřad životního prostředí v Žilině*)
148. Bezirksamt für Umwelt in Prešov (*Krajský úřad životního prostředí v Prešově*)
149. Bezirksamt für Umwelt Nitra (*Krajský úřad životního prostředí Nitra*)
150. Bezirksamt für Umwelt Košice (*Krajský úřad životního prostředí Košice*)
151. Bezirksamt für Umwelt in Banská Bystrica (*Krajský úřad životního prostředí v Banské Bystrici*)
152. Bezirksamt für Umwelt Trnava (*Krajský úřad životního prostředí Trnava*)
153. Bezirksamt für Umwelt in Trenčín (*Krajský úřad životního prostředí v Trenčíně*)
154. Bezirksamt für Umwelt in Bratislava (*Krajský úřad životního prostředí v Bratislavě*)
155. Selbstverwaltungsbezirk Banská Bystrica (*Banskobystrický samosprávný kraj*)
156. Selbstverwaltungsbezirk Prešov (*Prešovský samosprávný kraj*)
157. Selbstverwaltungsbezirk Trnava (*Trnavský samosprávný kraj*)
158. Selbstverwaltungsbezirk Trenčín (*Trenčínský samosprávný kraj*)

159. Selbstverwaltungsbezirk Žilina (*Žilinský samosprávny kraj*)
160. Amt des Selbstverwaltungsbezirkes Košice (*Úrad Košického samosprávneho kraja*)
161. Amt des Selbstverwaltungsbezirkes Nitra (*Úrad Nitranského samosprávneho kraja*)
162. Slowakische Umweltagentur (*Slovenská agentura životního prostředí*)
163. Amt für öffentliche Gesundheit der Slowakischen Republik (*Úrad verejného zdravotníctví Slovenskej republiky*)
164. Atomaufsichtsbehörde der Slowakischen Republik (*Úrad jaderného dozoru Slovenskej republiky*)

---

**REPUBLIK POLEN**

---

165. Generaldirektorat für Umweltschutz (*Generalna Dyrekcja Ochrony Srodowiska*)

### **III. Bewertung des Vorhabens**

#### ***Zusammenfassende Charakteristik der vorausgesetzten Umweltauswirkungen des Vorhabens aus der Sicht deren Größe und Bedeutung:***

Die Auswirkungen der neuen Anlage auf die öffentliche Gesundheit kann man für niedrig halten, wobei die radiologischen Auswirkungen des Betriebes des Vorhabens werden weder die Gesundheit der Bevölkerung in der Nähe der Anlage noch in den weiter liegenden Gebieten, einschl. benachbarter Länder, gefährden. Die Strahlungsdosen bzw. die aus diesen resultierenden Risiken ändern sich in der Größenordnung nicht, in den numerischen Werten ändern sie sich nur gering.

Die Lärmbelastung durch das realisierte Vorhaben liegt in der Phase seines Betriebs im Rahmen der gültigen Lärmgrenzwerte. In der Phase der Bauarbeiten werden wesentliche Auswirkungen v.a. angesichts der Verkehrsbelastung vorgesehen, die durch die Bedingungen in der Stellungnahme so behandelt sind, um Maßnahmen zur Minimalisierung dieser Auswirkungen treffen zu können.

Potentielle Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima und auf die Witterung werden innerhalb der natürlichen Temperaturschwankungen vorhergesagt und sie sind als nicht wesentlich zu betrachten. Das Ableiten der Abwässer in die Moldau verursacht keine bedeutenden Änderungen im ganzjährigen Temperaturhaushalt des Flusses. Die Ableitung des technologischen Wassers wird in Verbindung mit der Möglichkeit der Verbesserung der Wasserstände durch die Stauanlage Hněvkovice einen relativ wenig bedeutenden Einfluss auf den Fluss Moldau haben.

Das Vorhaben ist keine Quelle bedeutender Luftemissionen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den landwirtschaftlichen Bodenfonds kann man für annehmbar halten. In dem Standort kommt es praktisch zu keiner Beeinflussung des Gesteinumfelds und der Bodenschätze, nicht einmal aus der Sicht möglicher Auswirkungen der Abfallbehandlung.

Der Betrieb der Kraftanlage beeinflusst keine wertvollen Naturphänomene. Durch die Realisierung des Vorhabens betroffene geschützte Amphibienarten werden vor Eröffnung der Bauarbeiten auf passende, im Voraus gebildete Ersatzstandorte verlagert.

Es kommt zu keinen negativen Auswirkungen auf Gebäude, auf architektonische oder historische Denkmäler. Die Auswirkungen auf den Verkehr werden in der Phase des Betriebes niedrig.

Die Realisierung der neuen Anlage beeinflusst zusammen mit den bestehenden Blöcken negativ die ästhetische Wirkung auf breites Umfeld des Vorhabens, jedoch die Fläche des betroffenen Territoriums ändert sich gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nur minimal.

Die mit der Stilllegung der Anlage verbundenen Auswirkungen (nach mehreren Jahrzehnten) kann man auf der Grundlage der gegenwärtigen Kenntnisse für annehmbar halten, wobei die Auswirkungen auf die Umwelt und öffentliche Gesundheit gemäß der zu dem entsprechenden Zeitpunkt gültigen Gesetzgebung geregelt werden.

Die mit dem Betrieb des Vorhabens verbundenen Risiken überschreiten nicht die Risiken des Betriebs des bestehenden Kraftwerkes. Die mit den radiologischen Konsequenzen verbundenen environmentalen Risiken erweisen sich aufgrund der durchgeführten Analysen der Unfallbedingungen als annehmbar.

Die Analysenergebnisse der Auslegungsstörfälle belegen, dass die Bestrahlung der Personen keinen Bedarf der Einführung von dringlichen Schutzmaßnahmen in dem Raum der nächstliegenden Wohnbebauung hervorruft, was dem Wesen nach auch auf das Territorium der benachbarten Länder zu beziehen ist. Bei der Modellierung der radiologischen Auswirkungen der den Auslegungsstörfall überragenden Unfälle für das geprüfte Vorhaben kommt es zu keiner Überschreitung der Richtwerte für die Einführung von dringlichen Schutzmaßnahmen hinüber die Grenzen der bestehenden Zonen der Unfallplanung. Der bestehende Flächenumfang der Zone der Unfallplanung muss infolge des Vorhabens nicht geändert werden.

#### ***Bewertung der technischen Lösung des Vorhabens in Bezug auf die erreichte Erkenntnisstufe im Bereich Umweltverschmutzung:***

Im Rahmen des Vorhabens werden Blöcke mit einer Leistung bis zu 1700 MWe mit dem Reaktortyp PWR der Generation III+ verwendet. Diese Auswahl ging aus technisch-wirtschaftlichen Studien und Analysen hervor, die vor dem Einreichen der Bekanntgabe des Vorhabens gemäß dem Gesetz durchgeführt wurden. In diesen Arbeiten wurden die Eigenschaften des Standortes, die technischen Parameter und die Sicherheitsparameter nicht nur für die PWR-Typen sondern auch für die BWR- bzw. PHWR-Typen, die Nachfrage- und Angebotstrends auf dem Elektrizitätsmarkt sowie weitere Aspekte erwägt, welche die Ausführbarkeit des Vorhabens beeinflussen können.

Die technische Beschreibung spezifiziert die technischen Parameter des Vorhabens im Umfang und in Details, wie sie für das verfolgte Ziel, d.h. die Umweltverträglichkeitsprüfung, erforderlich sind. Bei der Arbeit mit den Parametern, die aufgrund deren Charakters und der zugänglichen Informationen nur in einem bestimmten Bereich spezifiziert werden können, wurde der sog. konservative Ansatz gewählt, und bei der Beurteilung werden immer diejenigen Werte hinzugezogen, die in Bezug auf ihre Umweltauswirkungen weniger günstig sind. Das Ziel dieses Ansatzes besteht darin, im Ergebnis feststellen zu können, dass die tatsächliche negative Umweltauswirkung kleiner als die prognostizierte Auswirkung sein wird.

Die technischen Hauptangaben des Vorhabens sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Gesamtangaben	
Leistung, Brutto [MW <sub>e</sub> ]	1198 - 1750
Leistung, Netto [MW <sub>e</sub> ]	1113 - 1650
Wärmeleistung [MW <sub>t</sub> ]	3200 - 4500

<b>Primärkreis</b>	
Anzahl der Hauptzirkulationsschleifen	4
Durchfluss im Primärkreis [m <sup>3</sup> /s]	19,87 – 31,47
Betriebsdruck (Nominaldruck) [MPa]	15,5 - 16,2
<b>Sekundärkreis</b>	
Dampfdurchsatz unter Nominalbedingungen [kg/s]	1780 - 2552
Dampf temperatur/-druck [°C / MPa]	272,78 - 292,5 / 5,76 - 7,71
<b>Reaktorkern</b>	
Höhe des Reaktorkerns [m]	3,73 - 4,267
Äquivalenter Durchmesser der Reaktorzone [m]	3,04 – 3,9
Anzahl der Brennstoffsätze	157 - 241
Anzahl der Bündel mit Absorptionselementen	69 - 121
Brennstoffmenge [t UO <sub>2</sub> ]	87 - 157
Mittlerer Ausbrand des Brennstoffs (nominal) [MW <sub>d</sub> /kg]	60 - 70
Länge des Brennstoffzyklus [Monate]	12 - 24
<b>Druckreaktorbehälter</b>	
Innendurchmesser des Zylinderkörpers [mm]	4038,6 - 5200
Wandstärke des Zylinderkörpers [mm]	200 - 300
Gesamthöhe [mm]	11185 - 13944
<b>Hauptumwälzpumpen</b>	
Anzahl	4
Nominaldurchfluss [m <sup>3</sup> /h]	17886 - 28320
<b>Volumenkompensator</b>	
Gesamtvolumen [m <sup>3</sup> ]	59,5 - 82
Auslegungsdruck [MPa]	17,1 - 17,6
<b>Dampfgeneratoren</b>	
Anzahl	2 - 4
Typ	vertikal/horizontal mit U-Röhren
max. Außendurchmesser [mm]	5066 - 6096
Gesamthöhe /-länge [mm]	13820 - 24621
<b>Inneres Containment</b>	
Ausführung	Spannbeton mit Stahlauskleidung /Stahl
Volumen[m <sup>3</sup> ]	58333 – 80000
<b>Außencontainment</b>	
Ausführung	Stahlbeton

Die Dokumentation enthält die konkrete technische und technologische Beschreibung sämtlicher vorgesehener Reaktortypen in solchem Umfang, der dem Bedarf der Umweltprüfung gemäß dem Gesetz entspricht. Die zur Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt angewandten Parameter schließen dabei in konservativer Hinsicht alle bedeutenden umweltbezogenen Parameter und Sicherheitsmerkmale der einzelnen konkreten Referenzreaktoren ein. Dieser Ansatz entspricht auch der ähnlichen, im Ausland und anderen EU-Ländern angewandten Praxis.

Die technische und verfahrenstechnische Beschreibung ist in den allgemeinen Teil, der das Vorhaben der neuen Kernkraftanlage (nachfolgend kurz „neue KKA“ genannt) mit den Blöcken der Generation III+ des PWR-Typs definiert, und in den konkreten Teil gegliedert, in dem die technische Lösung der Blöcke AES-2006 (handelsübliche Bezeichnung MIR-1200), AP 1000, EPR und EU-APWR enthalten ist. Diese Blöcke stellen die Referenzalternativen der möglichen Lösung dar, wobei die zwei erstgenannten Anlagen die Blöcke mit einer Leistung von ca. 1200 MWe, die zweitgenannten dann die Blöcke mit einer Leistung von ca. 1700 MWe repräsentieren.

Im Rahmen der parallel laufenden Präqualifikationsausschreibung zur Auswahl der Lieferanten gilt, dass nur die Lieferanten zur Präqualifikation angemeldet waren und die Anforderungen erfüllt haben, die die konkreten, in der Dokumentation als Referenzanlagen bewerteten Reaktortypen anboten (mit Ausnahme der MHI, die mit dem Typ EU-APWR zur Präqualifikation nicht angemeldet war). In der Dokumentation werden deshalb alle konkreten Reaktortypen beurteilt, die für die neue KKA in Betracht kommen.

Es ist somit festzustellen, dass die in der vorgelegten Dokumentation enthaltene Beschreibung für das UVP-Verfahren ausreichend ist. Auf Grund dessen wurden die erforderlichen Ein- und Ausgangsparameter des Vorhabens konservativ festgelegt, die sowohl eine qualitative als auch quantitative Prüfung der Umweltauswirkungen ermöglichen. Den Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen die Leistungen 1200 MWe und 1700 MWe als Hauptparameter der Kernkraftanlage aus der Sicht der Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde. Die Auswirkungen von Auslegungsstörfällen und von schweren Unfällen wurden aus der Sicht des Hüllen-Quellterms und der konservativen Anfangs- und Randbedingungen für alle Typen der Referenzreaktoren beurteilt, wobei die Inputs aus European Utilities Requirements (EUR) für Auslegungsstörfälle und EUR + US NRC für schwere Unfälle angewandt wurden.

Übereinstimmend mit dem Gesetz Nr.18/1997 GBl. über die friedliche Nutzung der Atomenergie und der ionisierenden Strahlung (Atomgesetz) und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze, in der Fassung späterer Vorschriften, sowie mit der Verordnung der Staatlichen Behörde für Atomsicherheit Nr. 195/1999 GBl. über die Anforderungen an die Kernanlagen zur Sicherung der Atomsicherheit, des Strahlenschutzes und der Unfallbereitschaft werden die erforderlichen Angaben über die Sicherung der Atomsicherheit, des Strahlenschutzes und der Unfallbereitschaft angeführt. Bei diesen Angaben handelt es sich eher um allgemeine Rahmenangaben, die jedoch für die Zwecke der Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend sind, und die ermöglichen, die Auswirkungen der einzelnen, in Betracht kommenden Reaktortypen auf die Umwelt und auf die öffentliche Gesundheit zu beurteilen.

***Vorschlag der Maßnahmen zur Vorbeugung, Vermeidung, Reduzierung und ggf. zur Kompensation ungünstiger Umweltauswirkungen des Vorhabens, einschl. sämtlicher Pflichten und Bedingungen für die Überwachung und Analyse der Umweltauswirkungen:***

Die entsprechenden Maßnahmen zum Umweltschutz und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, die aus der Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen, sind als Bedingungen dieser Stellungnahme spezifiziert.

Für ausschlaggebend sind insbesondere die aus dem Prüfverfahren gemäß dem Gesetz hervorgehenden Maßnahmen zu halten, vor allem dann die Maßnahmen im Bereich der Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbestandteile, wobei der Träger des Vorhabens die sich aus den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften ergebenden Maßnahmen zu beachten hat.

***Reihenfolge der Varianten hinsichtlich der Umweltauswirkungen:***

Der Träger des Vorhabens hat im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die Lösung in einer standortgebundenen Variante vorgelegt. Diese Lösung steht im Einklang mit dem Flächennutzungsplan und in der Dokumentation wurde sie entsprechend begründet.

Die verschiedenen technischen Lösungen stellen keine Varianten des Vorhabens, zwischen denen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden werden sollte, dar. Die Umwelt- und Sicherheitsanforderungen an alle Reaktortypen sind identisch und die Auswirkungen werden in ihrem potentiellen Maximum betrachtet.

***Aufarbeitung der Stellungnahmen zur Dokumentation durch den Gutachter:***

In der Phase der Dokumentation wurden fast **9 500** Stellungnahmen der betroffenen Länder, Behörden der Staatsverwaltung, Gemeinden, Bürgerinitiativen und Bürger sowie auch Outputs aus den zwischenstaatlichen Konsultationen erhalten.

Die Aufarbeitungen der sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergebenden Einwendungen sind im Teil V. des vorgelegten Gutachtens enthalten, wobei die aus diesen Stellungnahmen resultierenden Einwendungen entweder durch den Gutachter kommentiert bzw. als Bedingungen der Stellungnahme vorgeschlagen wurden, eventuell begründet wurde, warum einige der Einwendungen im Rahmen des Gutachtens nicht berücksichtigt sind.

***Aufarbeitung der Stellungnahmen zum Gutachten sowie derjenigen aus der öffentlichen Verhandlung durch den Gutachter:***

In der Phase des Gutachtens und der öffentlichen Verhandlung wurden fast **57 500** Stellungnahmen der betroffenen Länder, Behörden der Staatsverwaltung, Gemeinden, Bürgerinitiativen und Bürger erhalten.

Angesichts der Anzahl der erhaltenen Stellungnahmen und des Umfangs ihrer Aufarbeitung bildet dieser Teil die separaten, jedoch untrennbaren Anlagen Nr. 1-5 der vorliegenden Stellungnahme. Die in den eingegangenen Stellungnahmen enthaltenen Anforderungen und Einwendungen wurden in diesen Anlagen aufgearbeitet und kommentiert und im Bedarfsfall sind sie in die Bedingungen dieser Stellungnahme eingeflossen.

#### Betroffene Gebietskörperschaften

1. Bezirk Südböhmen (*Jihočeský kraj*), vom 2. 4. 2012
2. Stadt Vodňany (*Město Vodňany*), vom 3. 4. 2012
3. Gemeinde Dívčice (*Obec Dívčice*), vom 5. 4. 2012
4. Gemeinde Všemysllice (*Obec Všemysllice*), vom 4. 4. 2012

#### Betroffene Behörden

5. Bezirksamt des Südböhmischen Bezirkes, Referat Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (*Krajský úřad Jihočeského kraje, odbor životního prostředí, zemědělství a lesnictví*), vom 5. 4. 2012
6. Magistrat der Stadt České Budějovice, Referat Umweltschutz (*Magistrát města České Budějovice, odbor ochrany životního prostředí*), vom 27. 3. 2012
7. Stadtamt Písek (*Městský úřad Písek*), vom 30. 3. 2012
8. Stadtamt Tábor (*Městský úřad Tábor*), vom 19. 3. 2012
9. Bezirkshygienestation des Südböhmischen Bezirkes mit dem Sitz in České Budějovice (*Krajská hygienická stanice Jihočeského kraje se sídlem v Českých Budějovicích*), vom 28. 3. 2012
10. Tschechische Umweltinspektion, Regionales Inspektorat České Budějovice (*Česká inspekce životního prostředí, Oblastní inspektorát České Budějovice*), vom 22. 3. 2012
11. Staatliche Behörde für Atomsicherheit (*Státní úřad pro jadernou bezpečnost*), vom 5. 4. 2012
12. Ministerium für Industrie und Handel (*Ministerstvo průmyslu a obchodu*), vom 30. 3. 2012
13. Flussgebiet Moldau, Staatsbetrieb, Betriebsstandort Horní Vltava (*Povodí Vltavy, s.p., závod Horní Vltava*), vom 6. 4. 2012

#### Umweltministerium

14. Umweltministerium, Referat Energetik und Klimaschutz (*MŽP, odbor energetiky a ochrany klimatu*), vom 8. 3. 2012
15. Umweltministerium, Referat für Abfälle (*MŽP, odbor odpadů*), vom 9. 3. 2012
16. Umweltministerium, Referat Gewässerschutz (*MŽP, odbor ochrany vod*), vom 13. 3. 2012

#### Bürgerinitiativen

17. Greenpeace International, Jan Haverkamp, vom 2. 4. 2012
18. Calla – Verein für die Rettung der Umwelt (*Calla - Sdružení pro záchranu prostředí*), vom 6. 4. 2012
19. Südböhmische Mütter, Bürgerverein (*Jihočeské matky, o.s.*), vom 4. 4. 2012
20. Bürgerverein FÜR UNSERE GEMEINDEN (*Občanské sdružení ZA NAŠE OBCE*), vom 3. 4. 2012
21. Bürgerinitiative für den Umweltschutz, Bürgerverein (*OIŽP - Občanská iniciativa pro ochranu životního prostředí, o.s.*), vom 5. 4. 2012
22. In der Unfallzone der Kernkraftanlage Temelín (*V havarijní zóně Jaderné elektrárny Temelín*), vom 5. 4. 2012

1. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – erarbeitet vom Umweltbundesamt, vom 24. 5. 2012

#### Bundesländer, Städte und Behörden

2. Land Burgenland, vom 10. 5. 2012
3. Land Burgenland – Abteilung 8, vom 27. 4. 2012
4. Land Niederösterreich und Land Salzburg, vom 10. 5. 2012
5. Land Oberösterreich – Dalibor Stráský, vom 12. 5. 2012
6. Stadt Graz, vom 3. 5. 2012
7. Stadt Wien – Mag. Ulli Sima, vom 21. 5. 2012
8. Stadtgemeinde Mistelbach, vom 26. 4. 2012
9. Stadtgemeinde Heidenreichstein, vom 27. 4. 2012

#### Bürgerinitiativen

10. atomstopp\_atomkraftfrei leben!, vom 22. 5. 2012
11. Forum Wissenschaft & Umwelt, vom 15. 5. 2012
12. Greenpeace in Zentral- & Osteuropa, vom 15. 5. 2012
13. Klub Der Grünen im Landtag, vom 10. 5. 2012
14. Die unterfertigenden Mitglieder des ÖVP-Landtagsklubs Burgenland, vom 7. 5. 2012
15. Plattform Atomkraftfreies Burgenland, vom 10. 5. 2012
16. Der Burgenländische Zivilschutzverband, vom 30. 4. 2012
17. Die Wiener Umwelthanwaltschaft, vom 16. 5. 2012
18. Die Wiener Plattform Atomkraftfrei, vom 16. 5. 2012
19. Umweltausschuss der Bezirksvertretung Wien – Hietzing, vom 15. 5. 2012

#### Einzelne Stellungnahmen der Öffentlichkeit

20. Albrecht Frank, vom 8. 5. 2012
21. Mag. Augustin Holzhauser, vom 17. 4. 2012
22. Ing. Erich Kohlhauser, vom 18. 4. 2012
23. Rosemarie Mair, vom 14. 5. 2012
24. Ing. Josef Plank, vom 8. 5. 2012
25. Familie Ing. Wolfgang Resinger, vom 14. 4. 2012
26. Josef Schwödiauer, vom 23. 4. 2012
27. Dr. Margit Straka, vom 8. 5. 2012

#### Musterstimmungen der Öffentlichkeit (mehrere Stimmungen eingegangen, die Namen werden nicht angegeben)

MUSTER 1  
MUSTER 1a  
MUSTER 1b  
MUSTER 1c  
MUSTER 1d  
MUSTER 2  
MUSTER 3  
MUSTER 4  
MUSTER 4a

## Petitionen der Öffentlichkeit

PETITION 1

PETITION 2

---

## **STELLUNGNAHMEN AUS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – siehe Anlage Nr. 3**

---

1. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, vom 18. 6. 2012
2. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, vom 24. 5. 2012

### Landkreise, Städte und Behörden

3. Landkreis Roth, vom 20. 6. 2012
4. Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, vom 29. 5. 2012
5. Stadt Kirchenlamitz, vom 12. 6. 2012
6. Stadt Marktrechwitz, vom 30. 5. 2012
7. Landeshauptstadt München, vom 25. 5. 2012
8. Stadt Waldsassen, vom 30. 5. 2012
9. Stadt Weiden in der Oberpfalz, vom 23. 5. 2012
10. Stadt Wunsiedel, vom 30. 5. 2012
11. Markt Neualbenreuth, vom 18. 6. 2012
12. Gemeinde Regnitzlosau, vom 18. 6. 2012
13. Gemeinde Weissdorf, vom 14. 6. 2012

### Bürgerinitiativen

14. Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel, vom 15. 6. 2012
15. Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, vom 18. 6. 2012
16. Umweltinstitut München, vom 15. 6. 2012
17. ULS Unabhängige Liste Stammbach, vom 25. 5. 2012
18. BI Regenerative Energien Fichtelgebirge, vom 15. 6. 2012
19. BI gegen atomare Anlagen, vom 11. 6. 2012
20. BI Stoppt Temelín, vom 15. 6. 2012
21. Überparteiliche bayerische Plattform gegen Atomgefahr, insbesondere aus Temelín, vom 25. 5. 2012
22. Naturfreunde Deutschlands – Landesverband Sachsen e.V., vom 15. 6. 2012 und 18. 6. 2012
23. Bund Naturschutz e.V., vom 10. 6. 2012
24. Bund Freunde der Erde - Landesverband Sachsen e.V., Regionalgruppe Stollberg, vom 21. 5. 2012
25. Bund Freunde der Erde - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Regionalgruppe Leipzig, vom 18. 6. 2012
26. Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V., vom 19. 6. 2012

### Einzelne Stellungnahmen der Öffentlichkeit

27. Max Allmendinger, vom 5. 6. 2012
28. Achim Baier, vom 25. 5. 2012
29. Bernd Eberhard, vom 6. 6. 2012
30. Bürger Deutschlands, vom 14. 6. 2012
31. Irene Geissler, vom 6. 6. 2012
32. Elmar Hartl, vom 1. 6. 2012
33. Lydia Hausladen, vom 2. 6. 2012

34. Johann Hecht, vom 13. 6. 2012
35. Wolfgang Müller, vom 13. 6. 2012
36. Karin Reid, vom 31. 5. 2012
37. Ing. Konrad Schepke-Pilstl, vom 18. 6. 2012
38. Peter Schulz, vom 16. 6. 2012
39. Ing. Friedrich Schürzinger, vom 15. 6. 2012
40. Bodo und Jugeborg Siepert, vom 31. 5. 2012
41. Familie Stemplinger, vom 30. 5. 2012
42. Christoph Stockmayer, vom 17. 5. 2012
43. Günter Strobel, vom 31. 5. 2012
44. Helmut Tröger, vom 15. 6. 2012

Musterstellungen der Öffentlichkeit (eingegangen sind mehrere Stellungnahmen, die Namen werden nicht angegeben)

MUSTER 1  
MUSTER 1  
MUSTER 1  
MUSTER 1  
MUSTER 1  
MUSTER 1  
MUSTER 2  
MUSTER 2a  
MUSTER 2b  
MUSTER 3  
MUSTER 3a  
MUSTER 3b  
MUSTER 3c  
MUSTER 3d  
MUSTER 3e  
MUSTER 3f  
MUSTER 3g  
MUSTER 3h  
MUSTER 3i  
MUSTER 3j  
MUSTER 4  
MUSTER 4a  
MUSTER 4b  
MUSTER 5  
MUSTER 6  
MUSTER 7  
MUSTER 8  
MUSTER 8a  
MUSTER 9

Petitionen der Öffentlichkeit

PETITION 1  
PETITION 2  
PETITION 3  
PETITION 4

---

**STELLUNGNAHMEN AUS DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK – siehe Anlage Nr. 4**

---

1. Umweltministerium der Slowakischen Republik (*Ministerstvo životného prostredia Slovenskej republiky*), einschl. 9 Stellungnahmen betroffener Behörden der Slowakischen Republik, vom 28. 5. 2012

---

**STELLUNGNAHMEN AUS DER REPUBLIK POLEN – siehe Anlage Nr. 4**

---

1. Generaldirektorat für Umweltschutz (*Generalna Dyrekcja Ochrony Srodowiska*), vom 26. 4. 2012

---

**STELLUNGNAHMEN, DIE BEI DER ÖFFENTLICHEN VERHANDLUNG ERHALTEN WURDEN – siehe Anlage Nr. 5**

---

1. CZ – Stadt Týn nad Vltavou (*Město Týn nad Vltavou*), vom 19. 6. 2012
2. CZ – Gemeinde Všemylice (*Obec Všemylice*), vom 22. 6. 2012
3. CZ – Stadtamt Písek (*Městský úřad Písek*), vom 18. 6. 2012
4. CZ - Kinder der Erde - Klub für erhaltbaren Verkehr (*Děti Země - Klub za udržitelnou dopravu*), vom 18. 6. 2012
5. CZ - Greenpeace Tschechische Republik, vom 22. 6. 2012
6. CZ - Greenpeace International, vom 19. 6. 2012
7. AU - Dreiländerinfrastrukturverein, vom 19. 6. 2012
8. AU – Die Grünen Niederösterreich, vom 21. 6. 2012
9. AU – Protokoll aus der öffentlichen Diskussion in Wien, vom 3. 7. 2012
10. DE – Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel, vom 15. 6. 2012 und 26. 6. 2012
11. DE – Umweltinstitut München, vom 22. 6. 2012
12. DE – Bund Naturschutz in Bayern, vom 11. 6. 2012 und 15. 6. 2012

***Stellungnahme:***

Die Dokumentation als das grundlegende Unterlagenmaterial, auf dem die Umweltverträglichkeitsprüfung basiert, wurde zum rationell erreichbaren Maße angemessen übereinstimmend mit den Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens erstellt. Es ist hier vollständig das Vorhaben beschrieben, auf welches sich sämtliche Prüfungen der Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Umwelt und auf die öffentliche Gesundheit beziehen. Die Dokumentation konnte auf so einem Niveau verfasst werden, dass es möglich war, aufgrund der in ihr angeführten Informationen die Größe und die Bedeutsamkeit der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und auf die öffentliche Gesundheit objektiv zu beurteilen, wobei ihr Inhalt und Umfang den Erfordernissen laut Gesetz nachkommen.

Auf der Grundlage der Bekanntmachung des Vorhabens, der Dokumentation der Umweltauswirkungen des Vorhabens, der zwischenstaatlichen Konsultationen, des Gutachtens zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens, der öffentlichen Verhandlung sowie der zu den Vorgenannten geltend gemachten Stellungnahmen gibt das Umweltministerium als die gemäß § 10 des Ges. Nr. 100/2001 GBl. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger zusammenhängender Gesetze (UVP-Gesetz), in der Fassung späterer Vorschriften, zuständige Behörde, **aus der Sicht der Annehmbarkeit der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt**

# ZUSTIMMENDE STELLUNGNAHME

zu dem Vorhaben

## **„Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschl. Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín“**

unter der Voraussetzung ab, dass die unten angeführten Bedingungen dieser Stellungnahme in den nachfolgenden Stufen der Planungsunterlagen des Bauwerkes beachtet werden und dass sie als Bedingungen in den anknüpfenden Verwaltungsverfahren eingeschlossen werden.

### ***Bedingungen der zustimmenden Stellungnahme:***

#### **I. Bedingungen für die Vorbereitungsphase**

##### ***Lieferantenauswahl***

- 1) Aufgrund der endgültigen Auswahl des Lieferanten der Kernkraftanlage wird der Träger des Vorhabens auf seinen Webseiten relevante Daten zum ausgewählten Typ der Atomanlage, verglichen mit den Vergabebedingungen, veröffentlichen, dies innerhalb von 30 Tagen nach der endgültigen Auswahl.
- 2) Nach der Auswahl des konkreten Lieferanten der Kernkraftanlage hat der Träger des Vorhabens Unterlagen für die Behörden der Staatsverwaltung zu erstellen, die zum Informieren der benachbarten Länder dienen sollen.

##### ***Atomsicherheit***

- 3) Bei der weiteren Vorbereitung des Vorhabens sind etwaige neue legislative Anforderungen, einschl. der Empfehlungen von IAEA und ICRP, bzw. auch weitere relevante Empfehlungen über internationale Praxis im Bereich der Atomsicherheit, des Strahlenschutzes und der Unfallbereitschaft - z. B. WENRA - kontinuierlich zu berücksichtigen.
- 4) Bei der weiteren Vorbereitung des Vorhabens sind für die neue KKA folgende allgemeine Annehmbarkeitskriterien zu beachten:
  - a) Kriterium K1: beim normalen und bei dem unregelmäßigen Betrieb der neuen KKA werden keine autorisierten Grenzwerte für die Auslässe der Nuklide in die Umwelt überschritten; für die repräsentative Person wird die Dosisoptimalisierungsgrenze nicht überschritten, welche die Bestrahlung aus den Auslässen aus allen an einem Standort betriebenen Blöcken umfasst.
  - b) Kriterium K2: kein Unfall der neuen KKA, bei dem es nicht zu der Kernschmelze kommt, darf zu einem Entweichen der Radionuklide führen, das die Einführung von Sicherheitsmaßnahmen wie Verbergen, Iod-Prophylaxe und Evakuierung der Bevölkerung an einem beliebigen Ort in der Umgebung der neuen KKA erfordern würde.

- c) Kriterium K3: für die postulierten Unfälle der neuen KKA mit Kernschmelze müssen solche Projektmaßnahmen getroffen werden, dass in der unmittelbaren Umgebung der neuen KKA eine Evakuierung der Bevölkerung nicht notwendig ist und dass keine langfristigen Einschränkungen im Lebensmittelverzehr eingeführt werden müssen; die Unfälle der neuen KKA mit Kernschmelze, die zu frühen oder großen Entweichungen führen könnten, müssen praktisch ausgeschlossen sein.
- 5) Zusätzliche Bedingungen für die neue KKA, die aus den Änderungen der Gesetzgebung bzw. aus den Empfehlungen von IAEA, ICRP, WENRA resultieren, hat der Träger des Vorhabens auf seinen Webseiten innerhalb von 30 Tagen nach deren Einarbeitung in dem einschlägigen Sicherheitsbericht zu veröffentlichen.
  - 6) Im Rahmen der weiteren Planungsvorbereitung des Vorhabens ist die Berechnung des postulierten schweren Unfalls mit einem die möglichen Strahlenauswirkungen auf die Slowakei maximierenden Szenario zu ergänzen.
  - 7) In der nächsten Phase der Vorbereitung nach der Auswahl des konkreten Lieferanten sind real konservative Parameter für die Einschätzung der Auswirkungen des Auslegungstörfalls und des auslegungsüberschreitenden Unfalls auf die Umgebung der konkreten Projektlösung einzusetzen, in der Dokumentation ist der eingesetzte Konservatismus des Ansatzes, z. B. Präzisierung der Freisetzung aus der Höhenebene, sowie die anderen Aspekte so zu senken, um die Bewertungsaussagen der Realität nah zu bringen.
  - 8) In der nächsten Phase der Vorbereitung nach der Auswahl des konkreten Lieferanten sind real konservative Parameter zur Einschätzung der Auswirkungen von schweren Unfällen auf die Umgebung für die konkrete Projektlösung anzuwenden, um die Bewertungsaussagen der Realität nah zu bringen.
  - 9) Im Rahmen der weiteren Vorbereitung des Vorhabens wird der Monitoringentwurf den endgültigen Vorschlag auf die Verteilung der TDS-Stationen (teledosimetrisches System) vor der Inbetriebnahme der neuen KKA enthalten, samt eventueller Erweiterung über dem Rahmen des gegenwärtigen Monitorings (außer TDS).
  - 10) Im Rahmen der weiteren Vorbereitung des Vorhabens muss darüber hinaus spezifiziert werden, wie die TDS-Funktion während des Aufbaus der neuen KKA sicherzustellen ist und wie der endgültige Vorschlag auf die Verteilung der TDS-Stationen vor der Inbetriebnahme der neuen KKA aussehen wird.
  - 11) Innerhalb von 1 Jahr nach der Erteilung der Baugenehmigung ist die Planungsvorbereitung des neuen Zwischenlagers für den abgebrannten Brennstoff zu eröffnen, einschließlich der Besprechung dieses Vorhabens hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen gemäß der zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Gesetzgebung.

### **Wasser**

- 12) Im Rahmen der weiteren Planungsvorbereitung des Vorhabens ist nachzuweisen, dass die Funktionen aller betroffenen Wasserwirtschaftsanlagen und Wasserläufe aufrechterhalten bleiben.
- 13) Im Rahmen der weiteren Planungsvorbereitung des Vorhabens ist das Regenwasserableitungssystem mit einem Auslegungsregen für die Periodizität von 0,05 zu überprüfen, ggf. sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

- 14) In der weiteren Vorbereitung des Vorhabens ist die Novellierung der Regierungsanordnung Nr. 61/2003 GBl. - 23/2011 GBl. hinsichtlich einiger neuer Ansichten auf die Beurteilung der Gewässergüte zu berücksichtigen, wobei diese u.a. auch den Richtwert für die Beurteilung von Gewässern zu Wasserversorgungszwecken für  $^3\text{H}$  einführen.
- 15) In der weiteren Vorbereitung des Vorhabens ist die Möglichkeit der Reduzierung des Verbrauchs von phosphathaltigen Rohstoffen beim Betrieb des Kernkraftwerkes Temelín zu prüfen, dies hinsichtlich der Qualität des abzuleitenden Abwassers.
- 16) Die Abwasserkläranlage für den Bedarf der neuen KKA (bzw. Erweiterung des KKW Temelín und die neue KKA) ist so zu rekonstruieren, dass sie imstande ist, mittels der eingesetzten Technologie möglichst wirksame Abwasserklärung unter wirtschaftlich und technisch akzeptablen Bedingungen zu bieten.
- 17) Angesichts der Steigerung des Verbrauchs an Chemikalien und Mitteln in der neuen KKA kommen auch erhöhte Anforderungen an die Lagerung von diesen Mitteln vor; es ist demzufolge notwendig, entsprechend der gültigen Gesetzgebung einen neuen Unfallplan bzgl. Gewässerschutz im Sinne des Wassergesetzes sowie der Verordnung Nr. 450/2005 GBl. zu erstellen und diesen der zuständigen Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 18) Im Rahmen von DSP des zu prüfenden Vorhabens ist ein Vorschlag auf Anpassung bzw. Erweiterung des Grundwassermonitorings zu erstellen; dieser Monitoringvorschlag ist mit der zuständigen Wasserbehörde zu besprechen und vor der eigentlichen Realisierung des Vorhabens umzusetzen.
- 19) Entsprechend der gültigen Gesetzgebung ist das Vorgehen zur Sicherung des nicht unterschreitbaren minimalen Restdurchflusses mit einem Mindestwert von  $(Q_{364} + Q_{355}) \times 0,5$ , also  $5,37 \text{ m}^3 \cdot \text{s}^{-1}$  in der Moldau im Abschnitt zwischen der Stauung der Stauanlage Kořensko und dem Damm des Wasserspeichers Hněvkovice zu spezifizieren.
- 20) In der weiteren Vorbereitung des Vorhabens ist eine Studie zu verfassen, die wirksame Instrumente zur Senkung des Wasserverbrauchs vorschlagen wird.

### ***Gesteinsumgebung***

- 21) Es ist das Monitoring der seismischen Aktivität fortsetzend durchzuführen, einschl. der regelmäßigen Auswertung.

### ***Lärm***

- 22) Aus der Sicht der Geräuschbelastung in der Ausbauphase wird für die weitere Vorbereitung des Vorhabens Folgendes empfohlen:
  - a) in der weiteren Stufe der Projektvorbereitung (Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren) sind präzisierende Berechnungen gemäß genauer eingegebenen Inputdaten und Verkehrsvolumina in den schlimmsten Phasen des Ausbaues, d. h. Erdarbeiten und Betonierung, durchzuführen, und zwar sowohl für den Straßen- als auch für den Schienenverkehr; diese Berechnungen sind gemäß den in der Tschechischen Republik am häufigsten angewendeten und bekannten Berechnungsmethoden durchzuführen, einschließlich der Annahme tschechischer Ist-Inputwerte oder deren Äquivalente;
  - b) in den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist eine Optimierung der akustischen Studie, einschließlich der Auswertung des derzeitigen Stands der akustischen Situation, aufgrund einer real durchgeführten objektiven Messung

- innerhalb von 24 Stunden entlang der für die Bauphase genutzten Straßen bzw. weiterer in der akustischen Studie beurteilter Verkehrsstrecken durchzuführen, und für die Bauphase ist ein optimierter Entwurf von Hygieneschutzgebieten immer dort zu erstellen, wo die Grenzwerte durch die Bautätigkeiten überschritten würden und wo eventuell auch ein Zuwachs der äquivalenten Schalldruckpegel A um mehr als 0,9 dB eintreten sollte;
- c) die Messung ist auch überall dort durchzuführen, wo eine bedeutende Änderung der akustischen Situation zu erwarten ist, sei es auf dem bestehenden Straßenkörper, so wie auch im Hintergrund in der Nähe des begutachteten Vorhabens;
  - d) es ist eine objektive Messung der akustischen Anfangssituation durch eine akkreditierte bzw. autorisierte Stelle durchzuführen, sodass diese Messwerte eine geeignete Ausgangsangabe für den Vergleich des Zustands vor und nach dem Bau bieten und außerdem auch zur Kontrolle des Berechnungsmodells verwendet werden können;
  - e) es ist die Unsicherheit der Berechnungen zu bestimmen, um anschließend den optimierten Umfang der Hygieneschutzgebiete festlegen zu können, in der weiteren Phase der Planungsunterlagen sind die Volumina, die Quellen und Ziele der Transportstrecken während des Baus zu präzisieren, dies auch für die Personenbeförderung; bei der Personenbeförderung ist nicht nur mit der Ankunft vor 6 Uhr früh, sondern auch mit der Rückfahrt der Arbeiter nach 22 Uhr zu rechnen;
  - f) die vorgeschlagenen Hygieneschutzgebiete sind für die Bauphase mit eventuellen Maßnahmen für den Betrieb des Vorhabens zu koordinieren;
  - g) nach der Konkretisierung der genauen Lage der Recyclinganlage ist eine akustische Überprüfung ihres möglichen Einflusses auf die nächstliegende geschützte Bebauung durchzuführen, einschließlich eines Entwurfs eventueller Lärmschutzmaßnahmen;
  - h) angesichts dessen, dass an zahlreichen Orten bereits beim jetzigen Stand die hygienischen Grenzwerte überschritten werden, ist es notwendig, in den weiteren Phasen der Planungsunterlagen insbesondere die optimierten Möglichkeiten für einen eventuellen Schutz des geschützten Außenraums von Bauobjekten aufgrund der konkretisierten Eingangsunterlagen zu überprüfen und zu belegen;
  - i) erst aufgrund der aufgeführten Tatsachen und nach dem Ausschöpfen aller Möglichkeiten, im Falle einer festgestellten Überschreitung des hygienischen Grenzwerts im geschützten Außenraum von Bauobjekten und aufgrund der durchgeführten Messung, sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vom Typ Schutz des geschützten Innenraums in Bauobjekten, Änderung des Nutzungszwecks des Objekts u.ä. zu treffen.
- 23) In Bezug auf die Lärmstudie für den bestehenden und zukünftigen Stand des eigentlichen Betriebs des KKW Temelín wird für weitere Vorbereitung des Vorhabens empfohlen:
- a) in den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist eine Ergänzung der akustischen Studie zum Betrieb der Kraftwerkstechnologie um die Auswertung der Quellen des unregelmäßigen Betriebs des Kernkraftwerks für den bestehenden und zukünftigen Betrieb des Kernkraftwerkes zu realisieren;
  - b) im Rahmen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist eine Aktualisierung der akustischen Studie zum Betrieb der Kraftwerkstechnologie aufgrund der Platzierung der Messpunkte im geschützten Außenraum von

- Bauobjekten bzw. im geschützten Außenraum durchzuführen; es ist eine Auswertung der neu platzierten Messpunkte im geschützten Außenraum von Bauobjekten bzw. im geschützten Außenraum in Gegenüberstellung mit den gültigen gesetzgeberischen Forderungen durchzuführen und im Rahmen einer aktualisierten akustischen Studie zu den technologischen Quellen eine Spezifikation der Berechnungstoleranz vorzunehmen;
- c) im Rahmen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist eine Optimierung und Präzisierung der vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Optimierung der Lärmschutzwände in ihrem Umfang) durchzuführen, einschließlich einer Überprüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Technologien mit lärmärmeren Parametern.
- 24) In Bezug auf die Lärmstudie, die die bestehende und zukünftige, mit dem Kernkraftwerk Temelín zusammenhängende Verkehrsbelastung beurteilt, wird für die weitere Vorbereitung des Vorhabens empfohlen:
- a) in den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist die akustische Studie zum Verkehr um die Auswertung des bestehenden Zustands der akustischen Situation aufgrund von durchgeführten objektiven 24-Stunden-Messungen der Ist-Situation zu ergänzen;
- b) die Messungen müssen auch überall dort erfolgen, wo eine bedeutendere Änderung der akustischen Situation in der Umgebung der bestehenden Straßen- bzw. Schienenwege zu erwarten ist;
- c) die Messung der akustischen Anfangssituation sollte durch eine akkreditierte bzw. autorisierte Stelle durchgeführt werden, sodass diese Messwerte eine geeignete Ausgangsangabe für den Vergleich des Zustands vor und nach der Umsetzung des Vorhabens bieten und außerdem auch zur Kontrolle des Berechnungsmodells verwendet werden können;
- d) die bestehende akustische Situation ist aufgrund aktuellerer Input-Unterlagen zu den Verkehrsintensitäten zu beurteilen;
- e) aufgrund einer Berechnung an passend ausgewählten Messpunkten ist der Einfluss durch den Schienenverkehr nachzuweisen und zu beurteilen;
- f) die Berechnungen der bestehenden sowie auch der zukünftigen akustischen Situation bzgl. Verkehr sind gemäß den in der Tschechischen Republik bekannten und am meisten verwendeten Berechnungsmethoden durchzuführen, einschließlich der Annahme der tschechischen Ist-Inputwerte oder deren Äquivalente; die Unsicherheit der Berechnung ist relevant zu spezifizieren.
- 25) Die Bedingung für den Baubeginn der neuen KKA am Standort Temelín, einschließlich der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín, ist die Erstellung einer Studie, die die Problematik der Auswirkungen von Vibrationen gemäß Regierungsanordnung Nr. 272/2011 GBl., über den Schutz der Gesundheit vor nachteiligen Wirkungen von Lärm und Vibrationen, behandelt.

### ***Boden***

- 26) Es ist ein detailliertes Elaborat zur Bodenbeanspruchung für die dauerhafte Herausnahme der Flächen aus dem landwirtschaftlichen Bodenfonds nach der Bodenbonität und nach den Kulturen zu erarbeiten.
- 27) Im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung ist der Bedarf an vorübergehenden Flächenbeanspruchungen für Böden der Kategorie landwirtschaftlicher Bodenfonds zu präzisieren.

- 28) Im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung ist der Bedarf an vorübergehenden Flächenbeanspruchungen für Grundstücke mit Waldfunktion zu präzisieren.
- 29) Im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung ist der Umfang der dauerhaften Beanspruchung der im LBF aufgeführten Grundstücke sowie die Eingriffe in die Schutzzonen der Grundstücke mit Waldfunktion zu spezifizieren; in der weiteren Projektvorbereitung ist die Zustimmung des Waldeigentümers sowie der zuständigen staatlichen Behörde für Forstverwaltung einzuholen und die Bedingungen, durch die die genannte Zustimmung bedingt sein kann, sind zu beachten.

### *Natur*

- 30) Mit den Gemeinden und Naturschutzbehörden ist eine vor allem auf die Stärkung der Elemente des Gebietssystems der ökologischen Stabilität orientierte Ersatzbegrünung für geschlagene Hölzer im Bereich der geplanten Errichtung der Kühltürme, eine Revitalisierung und Erneuerung der strukturellen Landschaftselemente, einschl. Anwendung von Gruppen-, Flächen- und Linienanpflanzungen, sowohl auf den Flächen im Rahmen der Rekultivierung der Baustelleneinrichtung als auch in der Umgebung des Kraftwerksgeländes vorzubereiten und zu besprechen. Das Projekt aller Vegetationsumgestaltungen auf dem Kraftwerksgelände sowie Entwürfe für die Anpflanzungen in der Umgebung des Kraftwerksgeländes, inkl. der Flächen der Baustelleneinrichtung, sind spätestens im Rahmen der Unterlagen für die Baugenehmigung vorzulegen.
- 31) Im Rahmen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist die naturwissenschaftliche Untersuchung während der gesamten Vegetationsperiode hinsichtlich der Problematik der Funktionstüchtigkeit von Ersatzstandorten in der Umgebung des Kernkraftwerks Temelín zu aktualisieren.
- 32) Es sind die zoologischen Untersuchungen auch in den nächsten Vegetationsperioden bis zum Beginn der Gebietsvorbereitung (spätestens in der Vegetationsperiode des nächstliegenden Jahres vor dem Baubeginn) zu aktualisieren, mit dem Ziel, einerseits den Zustand der bis jetzt vom Träger des Vorhabens betrachteter Ersatzstandorte in der Umgebung des Kernkraftwerks Temelín hinsichtlich ihrer Besetzung mit Amphibien und Reptilien zu objektivieren, andererseits weitere mögliche Ersatzstandorte (inkl. der potentiellen) für etwaige zukünftige Transfers dieser Gruppen auszuwählen.
- 33) Im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung ist das System der Sicherstellung der Ersatzbiotope in der breiteren Umgebung des Kernkraftwerks Temelín (über den Rahmen der bestehenden Ersatzbiotope bei Všemyslice /Bohunice/ gehend) zu spezifizieren, einschließlich der Sanierung von kleinflächigen Feuchtegebieten und der Revitalisierung eines Teils von kleinen Rezipienten in der Umgebung des Kernkraftwerks Temelín, unter Einsatz der Vorschläge und Unterlagen der Autoren des Berichts der biologischen Beurteilung, der die Anlage der Dokumentation bildet; analog sind Lösungen der Ersatzbiotope für Xerophytenhabitate in der Umgebung des Kernkraftwerks Temelín anzuwenden.
- 34) Im Bedarfsfall ist übereinstimmend mit der gültigen Gesetzgebung die Auswahl der günstigen Ersatzstandorte mit den zuständigen Naturschutzbehörden sowie mit umliegenden Gemeinden zu besprechen.
- 35) Spätestens in der letzten Vegetationsperiode vor dem Baubeginn ist mittels einer autorisierten Person die Umsetzung der Transfers von ausgewählten Tiergruppen aus

dem für den Bau der Kühltürme bestimmten Raum in die Ersatzstandorte sicherzustellen, wobei diese Ersatzstandorte zu diesem Zweck in der nahen Umgebung des Kernkraftwerks Temelín, in entsprechender Höhe ü.M. herzustellen sind. In diesem Zusammenhang ist v.a. bei den Amphibien- und Reptiliengruppen (die keine andere Chance zum Verlassen des Baustandes haben) für einen fachgerechten Abfang und Transfer wesentlicher Teile der Populationen zu sorgen.

- 36) Im Rahmen der Erstellung von Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist die Art und Weise der Minimierung der Eingriffe in die Randzone des Forstbestandes bei Kočín bei der Realisierung der Leistungsabführung in die Schaltanlage Kočín sowie die Schutzart der Übergangs-Ökotone an den Grenzen der Schneise zu spezifizieren.

### ***Landschaftsgepräge***

- 37) In der weiteren Stufe der Projektvorbereitung ist es zu überprüfen, ob es realistisch ist, bei der Beachtung der sicherheitstechnischen, logistischen und verfahrenswirtschaftlichen Aspekte für den Ausbau der neuen KKA Kühlturmobjekte mit spontanem Zug subtileren Maßes einzusetzen.
- 38) Im Rahmen der Erstellung von Unterlagen für die Baugenehmigung ist eine Studie mit dem Entwurf für externe Ausführung der Kühltürme in der Rohbetonfarbe wegen Reduzierung der Lichtreflexionen evtl. samt Oberflächenstruktur vorzulegen.
- 39) Im Rahmen der Erstellung von Unterlagen für die Baugenehmigung ist eine Studie mit dem Entwurf für die farbige Gestaltung der neuen Objekte auf dem Gelände der neuen KKA in ähnlicher Gestaltungsauffassung wie die bestehenden Objekte auf dem Gelände des Kernkraftwerks Temelín sowie im Einklang mit dem Schutz des Landschaftsgepräges vorzulegen.
- 40) Im Rahmen der Erstellung von Unterlagen für die Baugenehmigung ist eine Studie mit Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsgepräge (die auch beide vorgenannten Aspekte umfassen kann) vorzulegen, dies v.a. unter Berücksichtigung der Fernsichten auf die den Horizont überragenden Kühltürme, mit Vorschlägen auf ihre Abschirmung durch geeignete technische Maßnahmen, z.B. durch Anpflanzungen von Gehölzen; in diesem Sinne sind v.a. die Aussichten aus Týn nad Vltavou auf die Kühltürme des Kernkraftwerks Temelín abzublenden, z.B. durch Bewaldung des Hügels Červený vrch.

### ***Öffentliche Gesundheit***

- 41) Zum Schutz der psychischen Wohlbefindlichkeit der umliegenden Bevölkerung ist der Kontakt mit der Öffentlichkeit zu stärken; während der ganzen Zeit der Vorbereitung, des Aufbaus, der Inbetriebnahme und des Betriebs sind kontinuierlich vollständige Informationen zum Vorhaben und seinen potentiellen Auswirkungen auf die Umgebung, z.B. durch Herausgabe von Zeitungen in gedruckter bzw. elektronischer Form, auf speziellen Webseiten oder auf eine andere passende Art und Weise darzubieten.

### ***Infrastruktur***

- 42) Die Bedingung für die Erteilung der Baugenehmigung für die neue KKA am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín ist die Erfüllung des Vertrages über Sicherung der Maßnahmenumsetzung auf dem Gebiet des Bezirkes Südböhmen, der durch den Beschluss der Bezirksvertretung des Südböhmischen Bezirkes Nr. 303/2010/ZK-17 vom 21. 9. 2010 verabschiedet wurde, bzw. seiner Aktualisierung.

- 43) Im Rahmen der Vorplanungsvorbereitung des Vorhabens sind Besprechungen des Trägers des Vorhabens mit dem Bezirk Südböhmen, mit der Stadt Vodňany, mit der Gemeinde Všemyslice bzw. mit weiteren Gemeinden über die Aktualisierung des Vertrages über Sicherung der Maßnahmenumsetzung auf dem Gebiet des Bezirkes Südböhmen, der durch den Beschluss der Bezirksvertretung des Südböhmischen Bezirkes Nr. 303/2010/ZK-17 vom 21. 9. 2010 verabschiedet wurde, zu initiieren.

### ***Sonstiges***

- 44) Im Rahmen der Vorplanungsvorbereitung ist eine Studie der Wärmenutzung außerhalb der bereits vorbereiteten Aktion „Wärme aus dem Kraftwerk Temelín für České Budějovice“ zu erstellen und diese in Anknüpfung an die Änderungen der Energiekonzeption des Bezirkes Südböhmen fortzuschreiben.

## **II. Bedingungen für die Ausbauphase**

### ***Auswahl des Lieferanten***

- 45) Im Ausschreibungsverfahren für den Baulieferanten ist als eines der Vergleichsmaßstäbe auch die Spezifizierung von Garantien bzgl. Minimierung der negativen Umweltauswirkungen des Bau und der Gesamtdauer des Baus (unter Einsatz von lärmärmeren und umweltfreundlicheren Technologien) zu berücksichtigen.
- 46) Im Ausschreibungsverfahren für den Baulieferanten ist als eines der Vergleichsmaßstäbe auch die Garantie des Auftragnehmers festzulegen, die maximalmögliche Menge des Baumaterials per Bahn zu transportieren.
- 47) Vor dem Baubeginn ist eine örtliche Untersuchung zum Zustand ausgewählter zu nutzender Straßen und Wege durchzuführen; der Baulieferant wird für die Sicherung einer ordentlichen Wartung und Befahrbarkeit aller von ihm genutzten Zugangswege zu den Baustelleneinrichtungen während der gesamten Bauzeit sowie für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Straßen und Wege verantwortlich sein; diese Tatsache ist innerhalb einer örtlichen Untersuchung nach dem Bauabschluss zu bestätigen.

### ***Luft***

- 48) Der Lieferant der Bauarbeiten hat für wirksame Technik für die Straßenreinigung zu sorgen, v.a. während der Durchführung von Erdarbeiten; die Vorräte an Schüttgut sowie anderen potentiellen Quellen der Staubentwicklung sind zu minimieren; die eigentlichen Erdarbeiten sind etappenmäßig immer nur in dem unbedingt notwendigen Umfang zu realisieren; im Falle von ungünstigen Witterungsbedingungen im Zeitraum der Erdarbeiten ist Berieselung der entsprechenden Bauflächen vorzunehmen.
- 49) Der Investor sichert beim Lieferanten eine autorisierte Messung von Emissionen aus dem mit leichtem Heizöl betriebenen Kessel der Baustelleneinrichtung.

### ***Boden***

- 50) Es ist für eine gründliche Abtragung der Ackerkrume und des Mutterbodens sowie ihre Lagerung auf einer Zwischendeponie zu sorgen, wobei der Umgang mit dem abgetragenen Ackerboden konsequent nach den Anweisungen der zuständigen Behörde für Schutz des landwirtschaftlichen Bodenfonds zu erfolgen hat.
- 51) Die Ackerkrume und der Mutterboden auf den Zwischendeponien werden so behandelt, dass es zu keiner Wertminderung des Bodens durch die Verunkrautung

kommt; der Ackerboden ist möglichst kurz wegen Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit zu lagern und er ist so schnell wie möglich für die Rekultivierungen wieder einzusetzen.

### ***Öffentliche Gesundheit***

- 52) Der Baulieferant wird verpflichtet sein, alle Transportstrecken mit den betroffenen Gemeinden zu besprechen bzw. die zur Eliminierung der Störung von Wohlbefindlichkeitsfaktoren dienenden Anforderungen zu beachten, dies laut Anforderungen der Behörde für Schutz der öffentlichen Gesundheit.
- 53) Alle mit der Anfuhr der Baustoffe und des technologischen Materials verbundenen Bauarbeiten haben nur während der Tageszeiten zu erfolgen.

### ***Wasser***

- 54) Alle Mechanismen, die sich im Bereich der Baustelle bewegen werden, müssen im einwandfreien technischen Zustand sein; es wird notwendig sein, diese v.a. hinsichtlich möglicher Leckagen der Erdölprodukte zu kontrollieren – die Kontrollen sind regelmäßig durchzuführen, immer vor dem Beginn der Arbeitsschicht.
- 55) Im Falle einer Leckage von erdöhlhaltigen oder anderen schädlichen Stoffen ist der kontaminierte Boden unverzüglich zu entfernen, abzufahren und auf einem zu diesen Zwecken bestimmten Standort zu deponieren.
- 56) Die mobilen Mechanismen sind außerhalb des Baustellenbereichs zu reparieren; nur in den in der Betriebsordnung spezifizierten Ausnahmefällen, wenn die Einrichtung nicht außerhalb der Baustelle transportiert werden kann, ist der Reparaturort durch geeignete Maßnahme (z.B. Unfallauffangbecken) abzusichern.
- 57) Im Rahmen weiterer Projektvorbereitung ist detailliert das Vorgehen bei der Versorgung der Baumechanismen mit den Treibstoffen zu belegen; das Betanken sämtlicher Baumechanismen ist ausschließlich aus Tankwagen vorzunehmen, die mit ausreichenden Mengen an Sanierungsmitteln für sofortige Beherrschung eventueller Freisetzung von Erdölstoffen ausgerüstet sind.
- 58) Sämtliche Räume, wo man mit den wassergefährlichen Stoffen arbeiten wird (inkl. der Orte zur Betankung der Bautechnik), müssen mit ausreichenden Mengen an Unfallsanierungsmitteln ausgestattet sein.

### ***Abfälle***

- 59) Es sind die Räume für die Sammlung von gefährlichen Abfällen sowie etwaigen weiteren Risikostoffen, die die Güte von Gewässern oder des Grundwassers gefährden könnten, zu spezifizieren, dies bzgl. aller betrachteten Bau- und Betriebsaktivitäten des Vorhabens, wobei die o.a. Stoffe nur in ausgewählten und gekennzeichneten Räumen entsprechend den zugehörigen Vorschriften aus dem Bereich des Abfallwirtschafts- und Wasserschutzrechtes zu lagern sind.
- 60) Es sind einzelne Abfallarten und –mengen sowie die vorgesehene Art und Weise ihrer Verwertung bzw. Beseitigung durch eine berechtigte Person im Sinne des Ges. Nr. 185/2001 GBl. über Abfälle und über Änderung einiger weiterer Gesetze, in der Fassung späterer Vorschriften, zu präzisieren.
- 61) Im Zweifelsfall hinsichtlich Abfalleigenschaften ist der Abfall als gefährlicher Abfall zu behandeln, solange kein Attest zum Ausschließen der gefährlichen Eigenschaften des Abfalls vorliegt.

- 62) Bei der Durchführung der Arbeiten ist erhöhte Aufmerksamkeit den mit der Abfallbehandlung verbundenen Angelegenheiten zu widmen (einschl. konsequenter Sortierung und getrennter Sammlung der Abfälle) und es ist dafür zu sorgen, dass es zu keiner Vermischung der gefährlichen Abfälle mit den anderen Abfallarten kommt.
- 63) Zum Bauabnahmeverfahren ist eine Liste mit Spezifizierung der Abfallarten und –mengen aus dem Bau sowie die Nachweise zu Art und Weise ihrer Verwertung bzw. Beseitigung vorzulegen.

### *Natur*

- 64) Alle begründeten Fällungen von Gehölzen bei der Vorbereitung des Gebiets sind ausschließlich während der Vegetationsruhezeit zu realisieren.
- 65) Ohne invasive und geographisch fremde Arten, mit natureigener Vegetation bewachsene Flächen, deren Oberschicht aus wenig fruchtbaren lehmigen und tonigen Bodenhorizonten besteht, sind auszuwerten und folglich zu erhalten sowie ihrer natürlichen Entwicklung zu belassen; in diesem Sinne sind Rekultivierungen mit Aufschüttung von Ackerboden bzw. mit Einbringung von Düngemitteln und mit Aussaat von Grasgemischen oder mit Anpflanzung von beliebigen Gehölzen zu vermeiden.
- 66) Im Falle der Umsetzung der Verstärkung von Leitungen für Rohwasserzuleitung (Erweiterung auf 3 Leitungsstränge) in der Waldschneise über dem Stausee Hněvkovice sind die neu entstandenen waldfreien Flächen nicht zu beforsten, sondern die Schneise ist frei zu halten wegen Unterstützung einer langsamen (dank dem niedrigen Ernährungsvermögen) spontanen Sukzession, einschließlich der Erarbeitung von wirksamen Managementformen zwecks Aufrechterhaltung der Bedingungen für trophisch schwache Bodenarten.
- 67) Die mit der Wartung bzw. Rekonstruktion der Wasserzuleitung aus dem Stausee Hněvkovice verbundenen Erdarbeiten sind mit Bändern so abzusichern, dass sich die Mechanismen nicht in den wertvolleren Biotopen in der Nähe des Leitungskorridors bewegen. Nach dem Abschluss der Erdarbeiten werden Geländegestaltungen durchgeführt, mit dem Ziel, den Zustand vor diesen Arbeiten wiederherzustellen, einschl. Aussaat von geeigneten Mischkulturen und ihrer Folgepflege (Mähen) für einen Zeitraum von mindesten 5 Jahren, damit es zu keiner Invasion von ungewünschten ruderalen und insbesondere geographisch fremden Arten kommt. Von dieser Maßnahme sind Flächen ausgenommen, die sich zur Unterstützung spontaner Sukzession auf ernährungsarmen Substraten (trophisch schwache Bodenarten) eignen.
- 68) Die Vorbereitung des Gebiets (die Bodenabtragungen) ist ausschließlich außerhalb der Reproduktionsperiode der Tiere (April-August des laufenden Kalenderjahres) durchzuführen.
- 69) Im Rahmen des Baus ist für sämtliche Typen der Schutzmaßnahmen zu sorgen, einschl. der Errichtung von dauerhaften und vorübergehenden Barrieren gegen den Zutritt von kleinen Säugetieren, Lurchen und nichtfliegenden kleinen Lebewesen zu den Manipulationsstreifen und zur Baustelle, unter Anwendung von Vorschlägen und Unterlagen der Autoren des Berichts zur biologischen Beurteilung, der die Anlage der Dokumentation bildet.
- 70) Bei der Realisierung der genehmigten Transfers sind vor allem die folglich angeführten Grundsätze zu beachten:

- a) außer Amphibien und Reptilien werden von den durch Zerstörung der Biotope gefährdeten Flächen in die Ersatzstandorte auch ausgewählte Arten von Weichtieren übertragen, und zwar in einer solchen Anzahl, um sicher eine Grundlage für dauerhafte Populationen an den neuen Standorten bilden zu können;
  - b) an den neuen Ersatzstandorten sind die Zustände der Amphibienpopulationen zu überwachen, mit dem Ziel der Auswertung des aktuellen Zustands der Populationen (auf den neuen Standorten dürfen vor der Übertragung der Tiere keine früher spontan entstandenen vielköpfigen Amphibienpopulationen existieren, damit es zu keiner Verdrängung der neu eingetragenen Populationen kommt); sollte sich der Termin der Übertragung der Tiere insoweit verschieben, dass auf den Standorten in der Zwischenzeit spontan eigene Amphibienpopulationen entstanden sind, so sind die Transfers in die neuen Standorte nicht zu realisieren; in solcher Situation sind dann weitere Ersatzstandorte im Sinne der Outputs der zoologischen Untersuchungen gemäß Bedingungen Nr. 32 und 33 für die Vorbereitungsphase dieser Stellungnahme anzuwenden;
  - c) die Ersatzstandorte sind zu überwachen und aus dem Sichtpunkt des Transfererfolges sind sie innerhalb von 5 Jahren nach der Transferrealisierung auszuwerten, wobei die Abschlussberichte mit Text- und Fotodokumentation sind dem Bezirksamt des Bezirkes Südböhmen sowie der Agentur für den Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik jährlich immer zum 31. Dezember des laufenden Jahres vorzulegen.
- 71) Bei der Planung der neuen Hochspannungsleitung in die Schaltanlage Kočín ist das System für den Schutz des Bachs Dvorčický (Malešický) potok so auszuarbeiten, dass das Abflussprofil des Wasserlaufes nicht durch die Mastaufstellung betroffen wird; weiterhin ist dafür zu sorgen, dass der Manipulationsstreifen für den Bau über die Tallinie des Wasserlaufes minimiert wird und dass das Spannen der Leiter über die Tallinie kein Überfahren des Wasserlaufprofils erfordert.
- 72) Lediglich für den Fall, wenn ein Nachweis vorgebracht werden sollte, dass ein Eingriff in den Wasserlaufabschnitt von Dvorčický (Malešický) potok, z.B. durch Verlegung des Abschnittes, nicht ausgeschlossen werden kann, ist in ausreichendem Zeitvorsprung diese Verlegung auf naturnahe Art und Weise unter Mitwirkung eines für das Gebietssystem der ökologischen Stabilität autorisierten Planers zu planen; in solchem Falle ist für die Besprechung der Änderungen der Raumplanungsunterlagen der betroffenen Gemeinde zu sorgen.
- 73) Bei der Planung der Wasserzuleitung aus der Stauanlage Hněvkovice ist der Manipulationsstreifen an den Kreuzungen mit den Wasserläufen und Elementen des Gebietssystems der ökologischen Stabilität zu minimieren und im Plan der Organisation der Bauausführung ist für eine schonende Art und Weise der Kreuzung der Gewässerprofile (Düker unter dem Flussboden u.ä.) zu sorgen.
- 74) Bei der Planung der Wasserzuleitung aus der Stauanlage Hněvkovice ist die Lage des kleinen Feuchtgebietes östlich von Litoradice (Standort Nr. 47 der herpetologischen Untersuchung) zu beachten.
- 75) Es ist eine konsequente biologische Rekultivierung aller Räume und Flächen sicherzustellen, die durch die Bauarbeiten betroffen waren, zwecks Vermeidung von Ruderalisierung und Ausbreitung von invasiven Pflanzenarten (mit der Ausnahme der zur Unterstützung spontaner Sukzession auf ernährungsarmen Substraten -trophisch schwachen Bodenarten – geeigneten Flächen).

- 76) Während des Baus ist eine ökologische Aufsicht mittels einer qualifizierten natürlichen oder juristischen Person vertraglich zu vereinbaren, die nach Absprache mit der Naturschutzbehörde zu bestimmen ist; die vertraglich ernannte ökologische Aufsicht wird insbesondere die Einhaltung der technologischen Disziplin aller Lieferanten und die Beachtung aller empfindlichen Standorte, die bei dem Bau erhalten bleiben, beaufsichtigen, des Weiteren wird sie eventuelle Transfers von Amphibien aus dem Baubereich organisieren; die ökologische Aufsicht wird außerdem die Einhaltung der durch den Beschluss über die Ausnahmen für die Umsetzung gegebenen Bedingungen beaufsichtigen und eventuelles Vorkommen von invasiven Organismen überwachen und in Zusammenarbeit mit dem Bauträger für deren Bekämpfung sorgen.
- 77) Die Flächen mit maximal dreigeschossigen Bauobjekten sind durch komplexe Parkgestaltungen teilweise einzugliedern.
- 78) Es ist für konsequente Rekultivierung des Gebiets der Baustelleneinrichtung übereinstimmend mit den Grundsätzen der funktionsfähigen Raumordnung (Kombination von land- und forstwirtschaftlichen Rekultivierungen, unterstützt durch natürliche Sukzession und Anpflanzungen von Gehölzen) zu sorgen.

### ***Gesteinsumgebung***

- 79) Es ist das Monitoring der seismischen Aktivität fortsetzend durchzuführen, einschl. der regelmäßigen Auswertung.

## **III. Bedingungen für die Betriebsphase**

### ***Atomsicherheit***

- 80) Im Dauerbetrieb ist jährlich die strahlungsbedingte Belastung durch Auslässe in die Atmosphäre aufgrund von konkreten Ergebnissen sowie im Vergleich mit den Bemessungswerten zu überwachen und auszuwerten; es ist die effektive Dosis und die entsprechenden Risiken auszuwerten; die Ergebnisse des externen Monitorings sind zur Verifizierung des Berechnungsprogramms einzusetzen; die Ergebnisse sind regelmäßig zu veröffentlichen.
- 81) Im Dauerbetrieb ist laufend die strahlungsbedingte Belastung durch Ableitungen der Flüssigkeiten aufgrund von konkreten Monitoringsergebnissen, einschl. des Vergleichs mit den Bemessungswerten, auszuwerten; die Ergebnisse sind regelmäßig zu veröffentlichen.
- 82) Aufgrund von Ergebnissen der Auswertungen der strahlungsbedingten Belastung sind der Umfang und die Häufigkeit des Monitorings der Strahlungsbelastung laufend zu präzisieren.
- 83) Im Rahmen des Dauerbetriebs ist regelmäßig die Strategie der Behandlung von radioaktiven Abfällen und vom abgebrannten Atombrennstoff so zu aktualisieren, um die staatliche Konzeption der Behandlung von radioaktiven Abfällen und vom abgebrannten Atombrennstoff zu beachten und die gute internationale Praxis zu berücksichtigen.

### ***Luft***

- 84) Im Rahmen des Probetriebs ist eine autorisierte Messung der Emissionen aus dem Betrieb der ausgewählten Alternative von Dieselgeneratoranlagen durchzuführen.

### ***Öffentliche Gesundheit***

- 85) Es sind Messungen des elektrischen und magnetischen Felds der Leitung für die Leistungsabführung in die Schaltanlage Kočín zu realisieren.
- 86) Es ist die Überwachung des Gesundheitszustands der Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes im bestehenden Umfang fortzusetzen durchzuführen; die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit in dem Informationszentrum des Kraftwerkes bzw. in einer anderen Art und Weise nach Absprache mit der Behörde für den Schutz der öffentlichen Gesundheit zugänglich zu machen.

### ***Boden***

- 87) Die Überwachung und Auswertung der Auswirkungen des Betriebs der neuen KKA auf den Boden werden in das bestehende Monitoring einbezogen, das ČEZ, a.s. für das bestehende Kraftwerk realisiert.

### ***Gesteinsumgebung***

- 88) Es ist das Monitoring der seismischen Aktivität fortsetzend durchzuführen, einschl. der regelmäßigen Auswertung.

### ***Natur***

- 89) Es ist das Vorkommen von invasiven Pflanzenarten sowohl während des Baus als auch während des Betriebs zu überwachen; es ist für die Bekämpfung von Herden dieser Pflanzen unter Einsatz der bei Neophytenbekämpfung standardmäßig genutzten Verfahren (in der Regel Kombination von Mähen und Herbizidanwendung) zu sorgen.

### ***Wasser***

- 90) Weiterhin ist das Monitoring der Auswirkungen der aus dem Kernkraftwerk Temelín sowie aus der neuen KKA in die Moldau abgeleiteten Abwässer zu realisieren, gezielt v.a. auf die Auswertung der Umweltbelastungen durch radioaktive Stoffe sowie auf die mögliche Intoxikation der Nahrungsketten, einschl. der Einflüsse auf die Wassererwärmung; besondere Aufmerksamkeit ist den Messungen v.a. in den Sommermonaten sowie in den Perioden mit niedrigen Wasserdurchflussmengen in der Moldau zu widmen.

Diese Stellungnahme ist kein Bescheid gemäß Verwaltungsordnung und ersetzt nicht die Stellungnahmen der betroffenen Behörden sowie auch nicht die zugehörigen Genehmigungen laut Sondervorschriften.

Die Gültigkeit dieser Stellungnahme ist 5 Jahre nach ihrer Ausgabe, wobei die Gültigkeit auf Ersuchen des Trägers des Vorhabens entsprechend den Bestimmungen § 10 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 100/2001 GBl. über Prüfung der Umweltauswirkungen und über Änderung einiger zusammenhängender Gesetzes (UVP-Gesetz), in der Fassung späterer Vorschriften, verlängert werden kann.

Übereinstimmend mit der Bestimmung § 13 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 100/2001 GBl. über Prüfung der Umweltauswirkungen und über Änderung einiger zusammenhängender Gesetze (UVP-Gesetz), in der Fassung späterer Vorschriften, ersucht das Umweltministerium die zuständigen Behörden um unverzügliche Einsendung der Anträge auf Erteilung anknüpfender Bescheide gemäß Sondervorschriften und nachfolgend auch um die Einreichung dieser Bescheide.

Anlagen:

- Nr. 1 Aufarbeitung der Stellungnahmen aus der Tschechischen Republik
- Nr. 2 Aufarbeitung der Stellungnahmen aus der Republik Österreich und Aufarbeitung des Protokolls aus der öffentlichen Diskussion in Österreich
- Nr. 3 Aufarbeitung der Stellungnahmen aus der Bundesrepublik Deutschland
- Nr. 4 Aufarbeitung der Stellungnahmen aus der Slowakischen Republik und aus der Republik Polen
- Nr. 5 Aufarbeitung der Stellungnahmen, die bei der öffentlichen Verhandlung eingereicht wurden
- Nr. 6 Protokoll aus der öffentlichen Verhandlung

**Ing. Jaroslava HONOVÁ, v. r.**  
Direktorin des Fachbereichs  
Prüfung der Umweltauswirkungen und  
integrierte Vorbeugung  
(Stempelabdruck mit Staatswappen)

**Erhalten:**

*Träger des Vorhabens, betroffene Gebietskörperschaften, betroffene Behörden, betroffene Länder, Verfasser der Dokumentation, Verfasser des Gutachtens*